
Vorsitz: Albanien**1277. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 30. Juli 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Unterbrechung: 18.55 Uhr
Wiederaufnahme: 10.05 Uhr (Montag, 31. August 2020)
Schluss: 10.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani
A. Stastoli

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: FÜNFUNDVIERZIGSTER JAHRESTAG DER
SCHLUSSAKTE VON HELSINKI

Vorsitz, Albanien (CIO.GAL/130/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1055/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1052/20), Schweiz (PC.DEL/1071/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1082/20), Aserbaidschan (PC.DEL/1051/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1059/20 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1058/20), Belarus (PC.DEL/1054/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1060/20 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1053/20 OSCE+), Slowakei (PC.DEL/1073/20 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1066/20), Kanada (PC.DEL/1069/20 OSCE+), Malta (PC.DEL/1074/20/Rev.1 OSCE+), Parlamentarische Versammlung der OSZE

Punkt 2 der Tagesordnung: FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2019 ZU ENDE GEGANGENE JAHR UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 3 der Tagesordnung: JÄHRLICHER BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Vorsitz, externer Rechnungsprüfer der OSZE, Vorsitz des Prüfungsausschusses; Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1056/19), Russische Föderation (PC.DEL/1057/19), Deutschland, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Georgien und San Marino) (PC.DEL/1081/20), Vereinigtes Königreich, Spanien

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN FINANZBERICHT UND DEN JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2019 ZU ENDE GEGANGENE JAHR UND DEN BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1373 (PC.DEC/1373) über den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 zu Ende gegangene Jahr und den Bericht des externen Rechnungsprüfers; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES FONDS ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSSICHERHEIT DER OSZE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1374 (PC.DEC/1374) über die Verlängerung des Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1067/20), Schweiz (PC.DEL/1070/20)

- OSCE+), Kanada (PC.DEL/1068/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1083/20), Türkei (PC.DEL/1085/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1061/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1086/20 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1063/20), Ukraine
- (c) *Verletzungen der Menschenrechte im Baltikum*: Russische Föderation (PC.DEL/1062/20), Lettland (auch im Namen von Estland und Litauen) (PC.DEL/1072/20 OSCE+)
- (d) *Anhaltende Verletzung des Rechts nationaler Minderheiten und anderer ethnischer Gruppen auf eigene Sprache und Bildung in der Ukraine*: Russische Föderation (PC.DEL/1064/20), Ukraine
- (e) *Gewaltakte gegen die diplomatischen Missionen Aserbaidschans in Frankreich, Schweden, Polen, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden und Belgien und die Notwendigkeit, völkerrechtliche Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtung umzusetzen*: Aserbaidschan (Anhang 1) (PC.DEL/1076/20 OSCE+), Belgien, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1088/20), Niederlande, Polen, Schweden, Frankreich
- (f) *Förderung von Hassverbrechen in den OSZE-Teilnehmerstaaten durch Aserbaidschan*: Armenien (Anhang 2) (PC.DEL/1095/20), Aserbaidschan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1089/20), Russische Föderation
- (g) *Die aggressive Politik und die militärischen Drohgebärden der Türkei als destabilisierender Faktor im Südkaukasus*: Armenien (Anhang 3) (PC.DEL/1096/20), Türkei (Anhang 4) (PC.DEL/1097/20 OSCE+), Aserbaidschan (Anhang 5) (PC.DEL/1078/20 OSCE+)
- (h) *Verstöße in der menschlichen Dimension während der COVID-19-Pandemie*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1087/20), Russische Föderation (PC.DEL/1065/20), Türkei, Tadschikistan, Usbekistan, Aserbaidschan
- (i) *Ableben des Menschenrechtsverteidigers Azimjan Askarov*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Kanada) (PC.DEL/1080/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1116/20), Schweiz, Kirgisistan (PC.DEL/1120/20 OSCE+), Vorsitz, Russische Föderation, Kasachstan (PC.DEL/1118/20)

- (j) *Welttag gegen Menschenhandel am 30. Juli 2020*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Kanada, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1079/20), Belarus (PC.DEL/1084/20 OSCE+), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1115/20), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1111/20 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Informelle Sitzungen über Themenzentren/Themen-Hubs für nachhaltige Konnektivität am 1., 17. und 24. Juli 2020*: Vorsitz
- (b) *Wiederaufnahme des Ergneti-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) am 30. Juli 2020*: Vorsitz

Punkt 8 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
SEKRETARIATS**

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit des Sekretariats: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE

Punkt 9 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Lettlands bei der OSZE, Botschafter J. Zlamets*: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Lettland
- (b) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Kanadas bei der OSZE, Botschafterin N. Cayer*: Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. September 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1277. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1277, Punkt 6 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan möchte den Ständigen Rat auf die Fälle von Gewaltakten gegen die diplomatischen Missionen Aserbaidschans in Frankreich, Schweden, Polen, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden und Belgien hinweisen.

Im Zeitraum vom 16. bis 22. Juli 2020 wurden die diplomatischen Missionen Aserbaidschans in den vorgenannten OSZE-Teilnehmerstaaten von radikalen armenischen Gruppierungen angegriffen. Durch die Angriffe und Vandalenakte entstand erheblicher Sachschaden an den Räumlichkeiten und am Eigentum der diplomatischen Missionen und der Mitglieder ihres Personals. In einigen Fällen versuchten radikale armenische Gruppierungen in die diplomatischen Räumlichkeiten einzudringen. Trotz vorheriger Ankündigung boten die lokalen Strafverfolgungsbehörden der besagten Staaten den diplomatischen Missionen und deren Eigentum sowie den Mitgliedern ihres Personals nicht ausreichend Schutz und Sicherheit.

Wir möchten daran erinnern, dass die Teilnehmerstaaten nach Artikel 22 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen die „besondere Pflicht“ haben, „alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Räumlichkeiten der Mission vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen und um zu verhindern, dass der Friede der Mission gestört oder ihre Würde beeinträchtigt wird“. Daher fordern wir alle Teilnehmerstaaten dazu auf, für einen angemessenen Schutz der diplomatischen Missionen Aserbaidschans und ihres Personals zu sorgen. Insbesondere fordern wir Polen auf, geeignete Maßnahmen betreffend den Polizeibeamten zu treffen, der bei einer Demonstration unter Verstoß gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen einen Diplomaten attackierte. Wir erwarten von den Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten, dass sie diese Vorfälle untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht bringen. Von den Delegationen dieser Staaten in Wien erwarten wir, dass sie dem Ständigen Rat über die Ergebnisse dieser Untersuchungen berichten.

Außerdem haben radikale armenische Gruppierungen in diesen und anderen Staaten Angriffe auf Angehörige der aserbaidshanischen Community organisiert. Diese Angriffe

haben zu tiefer Besorgnis über Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Chauvinismus und gewalttätigem Extremismus sowie über Hassverbrechen, Terrorismus und terroristischer Propaganda unter Verletzung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen Anlass gegeben. Der weitreichende Einsatz terroristischer Propaganda gibt Grund zu besonderer Besorgnis.

Vor Gebäuden diplomatischer Missionen der Republik Aserbaidschan versammelten sich bei diesen Anlässen Personen, die die Insignien berühmt-berüchtigter armenischer terroristischer Organisationen trugen – wie der ASALA, die von den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen europäischen Ländern offiziell als terroristische Organisation eingestuft wird. Sie versuchten friedliche und vorab genehmigte Demonstrationen von Angehörigen der aserbaidischen Community zu behindern, bedienten sich offener Provokationen wie der Schändung der Landesflagge und anderer nationaler Symbole Aserbaidschans und griffen einzelne Aserbaidschaner, darunter Diplomaten und Journalisten, tätlich an und beschimpften sie. Dadurch wurden Angehörige der aserbaidischen Community belästigt und eingeschüchtert, manche von ihnen ernsthaft verletzt und ins Krankenhaus gebracht, und es entstand Sachschaden an ihrem Privateigentum.

Abgesehen von der massiven körperlichen Gewalt haben Angehörige der armenischen Diaspora ausgiebig das Internet genutzt, um Hass und Einschüchterungen gegen Aserbaidschaner anzufachen und zu verbreiten. In großem Ausmaß wurden soziale Medien dazu missbraucht, Aserbaidschaner und Aserbaidschaner zu beleidigen; sogar unverhohlene Morddrohungen wurden über Konten in sozialen Medien veröffentlicht.

Die Regierung Aserbaidschans hat umgehend rechtliche und diplomatische Maßnahmen ergriffen, um die Unverletzlichkeit ihrer diplomatischen Missionen und die Sicherheit und den Schutz ihrer im Ausland lebenden Landsleute sicherzustellen. Die aserbaidischen Behörden sind entschlossen, mithilfe aller verfügbaren bilateralen und multilateralen Mechanismen weitere Schritte zu setzen, um zu gewährleisten, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wird und alle, die an der Begehung dieser abscheulichen Akte der Barbarei beteiligt waren, sowie deren Drahtzieher vor Gericht gebracht werden.

Um eine weitere Verschlimmerung der Lage zu verhindern, haben die aserbaidischen Behörden unsere Landsleute einstweilen dazu aufgerufen, Zurückhaltung walten zu lassen und sich strikt an die Regeln und Vorschriften ihrer Wohnsitzländer zu halten; die jeweiligen diplomatischen Missionen erhielten Anweisungen mit der gleichen Ausrichtung. Unglücklicherweise hat die Regierung Armeniens keinen derartigen Weg eingeschlagen; sie verabsäumte es, die Ereignisse öffentlich zu verurteilen und einen ähnlichen Aufruf an die Armenier im Ausland zu richten, weitere Provokationen und Gewaltakte zu unterlassen. Dies zeugt von der wahren Absicht und Motivlage, die hinter diesen Ereignissen steht.

Die von radikalen Organisationen der armenischen Diaspora verübte Gewalt sollte nicht als rein bilaterale armenisch-aserbaidische Frage heruntergespielt werden. Vielmehr sollte sie als skrupelloser Versuch gesehen werden, die Spannungen im Zusammenhang mit dem armenisch-aserbaidischen Konflikt in die Gesellschaften anderer OSZE-Teilnehmerstaaten zu exportieren, was – ohne entsprechende Gegenwehr – die Rechtsstaatlichkeit und öffentliche Ordnung in den betroffenen Ländern ernsthaft bedrohen könnte.

Die Teilnehmerstaaten sind zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, Äußerungen der Intoleranz, des aggressiven Nationalismus, des Rassismus und des Chauvinismus, von

Hassrede und Hassverbrechen sowie von Terrorismus und terroristischer Propaganda, auch in den Medien und im Internet, zu bekämpfen und solche Verbrechen, wenn sie sich ereignen, öffentlich zu verurteilen, insbesondere in der Erklärung des Ministerrats von Rom 1993, in der Gipfelerklärung von Istanbul 1999, im Beschluss Nr. 6 des Ministerrats von Porto (MC(10).DEC/6) über Toleranz und Nichtdiskriminierung, der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (MC(10).JOUR/2, Anhang 1), ebenfalls verabschiedet auf dem Ministerrat von Porto 2002, sowie im Beschluss Nr. 621 des Ständigen Rates von 2004 über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Es sind dies gemeinsam vereinbarte OSZE-Verpflichtungen, für deren getreuliche Umsetzung alle Teilnehmerstaaten einander wechselseitig verantwortlich sind. Daher erwartet die aserbajdschanische Seite von allen betroffenen OSZE-Teilnehmerstaaten, umgehend Schritte im Sinne ihrer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zu ergreifen und den Ständigen Rat entsprechend zu unterrichten.

Zugleich fordern wir die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, insbesondere das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte sowie den Beauftragten für Medienfreiheit nachdrücklich auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate den unverhohlenen und groben Verletzungen der für die gegenständliche Angelegenheit relevanten OSZE-Verpflichtungen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, die jüngsten Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Chauvinismus und terroristischer Propaganda seitens der armenischen Diaspora öffentlich zu verurteilen und den jeweiligen Teilnehmerstaaten der OSZE bei der Erfüllung ihrer einschlägigen Verpflichtungen beizustehen.

Die Delegation Aserbajdschans wird die Angelegenheit innerhalb der Organisation genau im Auge behalten und zählt auf die konstruktive Mitwirkung und den guten Willen aller Beteiligten.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

1277. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1277, Punkt 6 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unsere Delegation hat die aktuelle Frage der Förderung von Hassverbrechen durch Aserbaidschan in den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Sprache gebracht, um den Ständigen Rat auf die zahlreichen Fälle hassmotivierter Straftaten aufmerksam zu machen, die nach der gescheiterten Militäroffensive Aserbaidschans auf den nordöstlichen Teil der Staatsgrenze von Armenien in verschiedenen Städten und Orten der OSZE-Teilnehmerstaaten gegen Menschen armenischer Herkunft verübt wurden.

In mehreren Ländern kam es zu Gewalttaten oder versuchten Gewalttaten gegen armenische Bürger und Angehörige der armenischen Community. So wurde in einigen Fällen der Alltagsbetrieb in diplomatischen Vertretungen Armeniens im Ausland und in armenischen Communitys behindert, in anderen Fällen auch deren Eigentum mutwillig zerstört, wodurch teilweise auch die Sicherheit des diplomatischen Personals bedroht war.

Im Folgenden werden Fälle ethnisch motivierter Hassverbrechen, Angriffe, Einschüchterungen und Schikanen aufgezählt, die von aserbaidsschanischen Banden gegen Menschen armenischer Herkunft verübt wurden, darunter auch Teilnehmer friedlicher Zusammenkünfte, die von armenischen Communitys in verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten veranstaltet wurden.

Belgien

Am 26. Juli gingen nach einer armenischen Protestkundgebung Hunderte angriffslustiger Aserbaidschaner in Brüssel auf die Straße; sie waren eindeutig auf der Suche nach Armeniern.

Deutschland

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli wurde um 12 Minuten nach Mitternacht das vor der armenischen Botschaft in Berlin geparkte Dienstfahrzeug der Botschaft der Republik Armenien in Deutschland in Brand gesteckt.

Gestern verübte ein Mob von Aserbajdschanern in Köln einen Angriff auf eine Shisha-Bar, die Armeniern gehört.

Vereinigtes Königreich

Am 17. Juli attackierten und provozierten Aserbajdschaner Armenier auf einer friedlichen Demonstration in London. Es kam zu einer Schlägerei, als eine aserbajdschanische Demonstrantin auf die Seite der Armenier hinüberwechselte und das Plakat eines friedlichen armenischen Demonstranten zerriss.

Niederlande

Am 19. Juli wurden in Den Haag vom Gebäude der aserbajdschanischen Botschaft aus Steine auf friedliche armenische Demonstranten geworfen.

Russische Föderation

Am 20. Juli untersagten einige im Besitz aserbajdschanischer Geschäftsleute stehende Märkte in Moskau den Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten aus Armenien.

Am 23. Juli wurde in Moskau ein Armenier zum Opfer eines gewaltsamen, ethnisch motivierten Angriffs durch eine Gruppe von Aserbajdschanern. Er wurde mit dem Griff einer Schusswaffe geschlagen, wodurch man ihn vergeblich zur Aussage „Bergkarabach gehört zu Aserbajdschan“ zwingen wollte.

Am 23. Juli wurde ein weiterer Armenier von einer Gruppe von Aserbajdschanern in Moskau zusammengeschlagen. Am selben Tag kam es an einem anderen Ort zu einem weiteren ungeheuerlichen Zwischenfall: Eine Gruppe von Aserbajdschanern verprügelte einen alten Mann aus Armenien.

Am 24. Juli konnte man in einem geleakten Video hören, wie einer der Drahtzieher der Gewalttaten in Moskau, Kamil Zeynalli, zum Vergießen von armenischem Blut aufruft und mit Parolen wie „Der Präsident ist mit uns“ und „Auch wenn Ihr abgeschoben werdet, werdet Ihr als Helden zurückkehren“ seine Zuhörer versichert, dass dies keine Konsequenzen nach sich ziehen würde. Offenbar ließ er sich von der bewährten aserbajdschanischen Tradition inspirieren, Verbrecher als Helden willkommen zu heißen, wie zum Beispiel im berühmten Fall des Axtmörders Ramil Safarov.

Am 24. Juli wurde ein armenisches Geschäft in Moskau von Aserbajdschanern überfallen, geplündert und verwüstet.

Vereinigte Staaten von Amerika

Am 19. Juli wurde bei einer Kundgebung vor der aserbajdschanischen Botschaft in Washington D. C. eine friedliche armenische Demonstrantin von aserbajdschanischen Demonstranten sexuell belästigt.

Bei einem Aufmarsch vor der armenischen Botschaft am 20. Juli in Washington D. C. skandierten Scharen aserbaidisch- und türkischer Demonstranten dschihadistische Parolen und trugen die neofaschistischen Insignien der Grauen Wölfe zur Schau.

Am 23. Juli erhielten viele Armenier in Südkalifornien Berichten zufolge automatisierte Anrufe mit den Worten „Hallo, du dreckiger Armenier“.

Im Rahmen einer Reihe von weltweiten Angriffen auf Armenier wurde am 24. Juli in San Francisco die Krouzian-Zakarian-Vasbourgan (KZV) Armenian School, eine armenische Privatschule, über Nacht verwüstet.

Am 25. Juli wurden friedlich demonstrierende Armenier in Boston von einer Gruppe von 15 bis 20 Aserbaidischern, die mit Schlagringen bewaffnet waren, überfallen. Einer der Armenier musste ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Türkei

Am 27. Juli wurden drei junge Armenier in Istanbul von einer Gruppe Aserbaidischer angegriffen. Zwei weitere, über 50 Jahre alte Personen aus Armenien, eine von ihnen eine Frau, wurden im selben Bezirk überfallen und verprügelt.

Ukraine

Am 23. Juli wurde ein armenisches Café, das in Brand gesteckt worden war, in einem Video gezeigt; mit folgendem Kommentar von einem Aserbaidischen: „Dies ist ein armenisches Café in Kiew. Es [das Feuer] ist ein Geschenk von Aserbaidischen.“ Ein weiterer Angriff dieser Art wurde verhindert.

Anhand der uns vorliegenden Beweise und Informationen können wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese aggressiven Handlungen aserbaidischer Banden ausgehend von den Botschaften Aserbaidischens in den jeweiligen Ländern geplant und gesteuert wurden. Darüber hinaus haben wir zumindest in einem Fall Anhaltspunkte dafür, dass auch eine türkische Botschaft involviert war. Auf Ihren Bildschirmen sehen Sie den Twitter-Account des aserbaidischen Botschafters in der Schweiz. Der Gegenstand des Tweets ist in hohem Maße selbsterklärend [siehe Dokument PC.DEL/1092/20].

Um unserer Aussagen weiter zu untermauern, möchte ich eine Passage aus dem Tweet von Präsident Aliyev vom 27. Juli zitieren: „Die im Ausland lebenden Aserbaidischen wissen, dass ein starker aserbaidischer Staat hinter ihnen steht. Heute kann jeder patriotische Bürger Aserbaidischens stolz auf sein Vaterland sein.“

Dass diese Nachricht vor dem Hintergrund und in einer Zeit extremer ethnischer Gewalt versendet wurde, war eine Form der Ermutigung und eine Zusicherung von Straflosigkeit für die Täter durch die obere politische Führung Aserbaidischens.

Die Tatsache, dass aserbaidische Amtsträger in die Aktionen gegen die diplomatischen Missionen Armeniens involviert waren, beweist, dass diese Aktionen von offiziellen staatlichen Strukturen in Aserbaidischens koordiniert werden. Bemerkenswerterweise hat der ehemalige Ständige Vertreter Aserbaidischens in der EU und im Europarat, Arif

Mammadov, aufgezeigt, dass unter dem Dach diplomatischer Missionen agierende aserbaidische Sonderdienste an der Organisation und Durchführung dieser ethnisch motivierten Gewalttaten beteiligt waren.

Diese ungeheuerlichen Verstöße gegen diplomatische Verhaltensregeln sind zu verurteilen und sollten eingehend untersucht werden. Ferner erwarten wir, dass die jeweiligen Länder die nötigen Schritte unternehmen werden, um die Täter vor Gericht zu bringen. Gleichzeitig möchten wir aber auch den staatlichen Stellen und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten für ihren effektiven Umgang mit der Situation danken.

Herr Vorsitzender,

diese Angriffe sind, auch wenn sie scheinbar ein neues Phänomen darstellen, in Wirklichkeit die Fortsetzung der Armeniophobie und Hasspropaganda, die der aserbaidischen Gesellschaft seit Jahrzehnten eingehämmert wird.

Erlauben Sie mir, nur ein paar Beispiele anzuführen, um meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen Umfang und Reichweite des Problems verständlich zu machen.

Immer wieder hat Präsident Aliyev in Bezug auf Armenien und die Armenier eine herabwürdigende und hetzerische Sprache verwendet. 2012 erklärte er, die „Hauptfeinde“ Aserbaidschans seien die „Armenier auf dieser Welt“.

Auch die folgende Aussage stammt vom aserbaidischen Präsidenten: „Armenien ist ein wertloses Land. Eigentlich ist es eine Kolonie, eine Außenstelle, die vom Ausland aus geführt wird, ein auf altem aserbaidischem Land künstlich geschaffenes Gebiet.“

Der aufsehenerregende Fall der Begnadigung und Verherrlichung von Ramil Safarov nach dessen Überstellung aus Ungarn ist ein weiteres gutes Beispiel. Unsere Delegation hat Armeniens Standpunkt in dieser Frage bereits dargelegt. Safarov, ein aserbaidischer Offizier, wurde 2004 für den vorsätzlichen brutalen Mord an einem armenischen Offizierskameraden verurteilt. Er sei „als unschuldige oder zu Unrecht verurteilte Person behandelt und mit Zuwendungen bedacht“ worden, so hieß es im Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Bereits 2005 erklärte der Bürgermeister von Baku, Hajibala Abutalybov, bei einem Treffen mit einer Delegation kommunaler Vertreter aus Bayern: „Unser Ziel ist die vollständige Beseitigung der Armenier. Ihr Nazis habt ja in den 1930er und 1940er Jahren die Juden beiseitegeschafft, nicht wahr? Ihr solltet uns verstehen können.“

Das sind nur einige Beispiele für Kampagnen, die die aserbaidischen Behörden auf staatlicher Ebene betreiben, um dafür zu sorgen, dass Hass und Intoleranz gegenüber allen Armeniern in die Köpfe und Herzen der Aserbaidschaner eindringen. Darüber hinaus verbreiten die meisten Massenmedien in Aserbaidschan negative Klischeevorstellungen über Armenier. Nach den Aussagen des aserbaidischen Menschenrechtsaktivisten Arif Yunus, der gemeinsam mit seiner Frau Leila Yunus verhaftet und aufgrund falscher Anschuldigungen zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war und nun im Exil lebt, bezeichnen aserbaidische Schulbücher Armenier als „Banditen“, „Aggressoren“,

„heimtückisch“ und „scheinheilig“ und „schüren somit in der Gesellschaft negative Einstellungen gegenüber den Armeniern“.

Ferner wird jedem, der einen armenischen Familiennamen trägt – egal welche Staatsbürgerschaft er hat – das Recht verweigert, in Aserbaidschan einzureisen.

Armenien hat seine internationalen Partner – sowohl auf bilateraler als auch multilateraler Ebene – immer wieder auf die Bedrohungen und Gefahren aufmerksam gemacht, die diese von der aserbaidchanischen Führung betriebene und verbreitete antiarmenische Politik bedeutet. Wir haben bereits in der Vergangenheit gewarnt, dass der Armenierhass in der aserbaidchanischen Gesellschaft ein Niveau erreicht hat, dass schon die kleinste Manipulation genügt, um ihn über die Staatsgrenzen Aserbaidschans hinaus auf die Straßen in Städten auf der ganzen Welt übergreifen zu lassen. Genau diese Situation erleben wir heute.

Wir sind davon überzeugt, dass das Fehlen einer angemessenen Reaktion der internationalen Gemeinschaft, was gewissermaßen Nachsicht gegenüber Aserbaidschan und seinen despotischen Behörden signalisierte, die Machthaber dieses Landes in der Fortsetzung ihrer antiarmenischen Hasspropaganda bestärkt hat.

Wir verurteilen die Anstiftung zu ethnisch motivierten Zusammenstößen in den verschiedenen Ländern aufs Schärfste. Sie ist ein weiterer Ausdruck der Unverantwortlichkeit der Behörden in Baku und entspricht der Politik und Rhetorik der aserbaidchanischen Führung, die über alle geographischen Grenzen hinweg die Feindseligkeit zwischen den beiden Völkern befeuert.

1277. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1277, Punkt 6 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vor zwei Wochen informierten wir die Teilnehmerstaaten über die Militäroffensive Aserbaidshans gegen Armenien am nordöstlichen Teil der Staatsgrenze. Obwohl die Kampfhandlungen inzwischen eingestellt wurden, verstößt Aserbaidshan weiterhin gegen die Waffenruhe. Vor drei Tagen wurde ein armenischer Soldat von Heckenschützen tödlich verwundet, gestern wurde ein weiterer Soldat, ebenfalls bei einem Beschuss durch Heckenschützen, verletzt.

Darüber hinaus kündigte Aserbaidshan groß angelegte Militärübungen an, die gemeinsam mit der Türkei vom 29. Juli bis 10. August in Baku, Nachitschewan, Gandscha, Kurdamir und Jewlach unter Beteiligung von Tausenden Soldaten, Hunderten gepanzerten Kampffahrzeugen und Artilleriegeschützen sowie von Militärflugzeugen, darunter Kampfflugzeuge und unbemannte Fluggeräte, durchgeführt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass sich alle diese Entwicklungen nur ein paar Tage nach der Abgabe einer Erklärung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zutragen, in der insbesondere die Bedeutung der strikten Einhaltung der Waffenruhe betont wird und die Parteien aufgerufen werden, in dieser schwierigen Zeit jegliche Provokationen zu unterlassen. Daher betrachten wir diese Übungen als vorsätzlichen Akt der gemeinsamen Provokation, um die Spannungen in der Region weiter zu schüren.

All das zeigt, dass die aserbaidshische Führung mit ihrem provozierenden Vorgehen die Bemühungen der internationalen Mediatoren um eine Deeskalation der Lage und die Wiederaufnahme des Friedensprozesses untergräbt und somit für die Folgen einer weiteren Destabilisierung verantwortlich ist.

Wir haben die aggressive militaristische Politik Aserbaidshans gegenüber Armenien und Arzach bereits in aller Ausführlichkeit erörtert. Es ist klar, dass Aserbaidshan ohne starke Unterstützung durch die Türkei nicht in der Lage wäre, insbesondere nach den jüngsten Ereignissen, die Instabilität an der Grenze aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne möchten wir die OSZE-Teilnehmerstaaten konkret auf die zunehmend aggressive Politik und die militärischen Drohgebärden der Türkei gegenüber Armenien im Besonderen und in der Südkaukasusregion ganz allgemein aufmerksam machen. Das Drohgehebe der Türkei

gegenüber Armenien kommt auch in ihrem aufwändigen militärischen Engagement in Nachitschewan zum Ausdruck. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Rolle, die die Türkei beim jüngsten Wiederaufflammen der Auseinandersetzungen entlang der armenisch-aserbaidtschanischen Grenze gespielt hat, nicht außer Acht lassen sollten.

Seit dem Angriff der aserbaidtschanischen Streitkräfte auf den nordöstlichen Teil der Staatsgrenze von Armenien hat die Türkei als einziger OSZE-Teilnehmerstaat ihre vorbehaltlose Unterstützung für das gegen Armenien gerichtete militärische Abenteuer von Aserbaidtschan bekundet.

Hochrangige Amtsträger der Türkei, darunter Präsident Erdoğan sowie die Minister für auswärtige Angelegenheiten und für Verteidigung, haben Erklärungen mit haltlosen Anschuldigungen gegen Armenien und das armenische Volk abgegeben. Die Türkei hat auch zugesagt, die militärische Ausrüstung Aserbaidtschans aufzubessern und mit neuen Systemen, einschließlich Drohnen, Raketen und Geräten für elektronische Kampfführung, zu beliefern. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Aussagen zu einem Zeitpunkt gemacht wurden, als die bewaffnete Offensive Aserbaidtschans noch aktiv im Gange war.

Diese Haltung der Türkei stand und steht im krassen Gegensatz zu den Standpunkten und Herangehensweisen verantwortungsbewusster Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die immer wieder zur unverzüglichen Einstellung der Kampfhandlungen aufrufen.

Die Erklärungen der Türkei haben – ganz abgesehen davon, dass sie die Spannungen vor Ort schüren – klar regionale Begehrlichkeiten im Hinblick auf den Südkaukasus erkennen lassen, die der türkische Präsident neben anderen hohen Amtsträgern mit der „historischen Mission“ der Türkei in der Region zu untermauern versucht. Für Armenien und das armenische Volk werden mit diesen Erklärungen Erinnerungen an unsere Tragödie in der Vergangenheit wach – an den Völkermord, der vom Osmanischen Reich an den Armeniern verübt wurde und den die türkischen Behörden seit jeher leugnen. In jüngster Zeit haben türkische Politiker sogar damit begonnen, den Völkermord an den Armeniern zu rechtfertigen und die Opfer als „Banditen“ und die Überlebenden des Genozids als „Überbleibsel des Schwertes“ zu bezeichnen. Festzuhalten ist, dass heute viele Menschen in der Republik Armenien Nachkommen dieser Überlebenden sind und allen Grund haben, Widerstand gegen die regionalpolitischen Ambitionen der Türkei zu leisten, die mit fragwürdigen Vorstellungen verwandtschaftlicher Verbundenheit und der Leugnung des Völkermords an den Armeniern einhergehen.

Unter Berufung auf ihre historische Mission und ethnische oder religiöse Zugehörigkeiten hat die Türkei bereits die Lage in einer Reihe von Nachbarregionen – im Mittleren Osten, im östlichen Mittelmeerraum und in Nordafrika – destabilisiert und damit den Menschen in diesen Regionen unermessliches Leid zugefügt.

Mit ihrer Vorgehensweise und ihrem Machtgehabe stellt die Türkei für Armenien und die Region eine Sicherheitsbedrohung dar, der mit einem breiten regionalen und internationalen Zusammenhalt entgegenzutreten ist.

Herr Vorsitzender,

seit Beginn des Bergkarabach-Konflikts spielt die Türkei, wiewohl Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE, eine destruktive Rolle im Beilegungsprozess. Nie kommt es vor, dass die Türkei ein verantwortungsbewusstes und ausgewogenes Verhalten an den Tag legt, das wesentlicher Bestandteil der Außenpolitik eines Landes sein sollte, das ein wichtiger Akteur in der Region sein möchte. Die Haltung der türkischen Regierung und ihre offene Unterstützung der maximalistischen Positionen von Aserbaidschan im Beilegungsprozess des Bergkarabach-Konflikts – insbesondere während der jüngsten Offensive Aserbaidschans gegen Armenien – weisen eindeutig darauf hin, dass die Türkei weiterhin Teil des Problems und nicht seiner Lösung ist. Die aufreizende und voreingenommene Haltung der Türkei untergräbt ernsthaft die friedliche Beilegung des Bergkarabach-Konflikts und beweist, dass die Türkei in keinen internationalen Konfliktbeilegungsprozess, vor allem nicht im Rahmen der OSZE, einbezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich erneut auf den Standpunkt verweisen, den Armenien seit langem in Bezug auf die Zusammensetzung der Hochrangigen Planungsgruppe einnimmt. Seit der Eskalation im Juli sind diese Besorgnisse unbestreitbar, und Armenien wird keine Aktivitäten der Hochrangigen Planungsgruppe, an denen ein türkischer Offizier beteiligt ist, unterstützen.

Herr Vorsitzender,

als verantwortungsbewusstes Mitglied der internationalen Gemeinschaft erfüllt Armenien nach Treu und Glauben alle seine Verpflichtungen, darunter jene im Bereich der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen.

Ungeachtet aller armenierfeindlichen Politik hat Armenien jedes Jahr nach dem KSE-Vertrag und dem Wiener Dokument Militärinspektionen der Türkei aufgenommen. Dabei ist festzuhalten, dass diese Inspektionen vorwiegend entlang der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan durchgeführt wurden und werden. 2019 führte die Türkei zwei Inspektionen nach dem KSE-Vertrag und dem Wiener Dokument in der armenischen Provinz Tawusch durch, die im Juli 2020 Ziel eines aserbaidsschanischen Angriffs wurde. Angesichts der offen bekundeten Unterstützung und der Militärhilfe der Türkei für Aserbaidschan hegt die Republik Armenien berechnete Zweifel im Hinblick auf die wahren Absichten hinter diesen Militärinspektionen.

Darüber hinaus ist die derzeit stattfindende gemeinsame Militärübung nicht die erste, die in unmittelbarer Nähe der armenischen Grenze durchgeführt wird und als Einschüchterungstaktik gegenüber Armenien gedacht ist. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die armenische Delegation bereits zu früheren Gelegenheiten, insbesondere auf der 851., der 857. und der 914. Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE, die Delegation der Türkei um Informationen über gemeinsame türkisch-aserbaidschanische Militärübungen ersucht hat. Dass unser Ersuchen unbeantwortet blieb, zeigt wieder einmal, dass die Türkei nicht bereit ist, sich auf transparente und vertrauensvolle Weise mit den legitimen Sicherheitsbedenken Armeniens auseinanderzusetzen.

Unter diesen Umständen hat die Republik Armenien in einer Verbalnote, die unter der Dokumentennummer SEC.DEL/273/20 zur Verteilung gebracht wurde, die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Vertragsstaaten des KSE-Vertrags darüber in Kenntnis gesetzt, dass es ihr nicht möglich sein wird, Militärinspektionen und Gastinspektoren aus der Türkei nach dem KSE-Vertrag und dem Wiener Dokument zuzulassen, da jede von der Türkei auf dem Hoheitsgebiet der Republik Armenien durchgeführte Militärinspektion die Sicherheitsinteressen Armeniens beeinträchtigen und die Sicherheit seiner Bevölkerung gefährden würde, was gegen die Prinzipien des KSE-Vertrags und des Wiener Dokuments verstößt.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass sich Armenien weiterhin zur Umsetzung des KSE-Vertrags und des Wiener Dokuments bekennt. Es ist unsere feste Überzeugung, dass Rüstungskontrollregime im OSZE-Raum und darüber hinaus unentbehrliche Instrumente für die Erhöhung von Transparenz, Berechenbarkeit und Rechenschaftspflicht sind – vorausgesetzt, diese Instrumente werden nach Treu und Glauben umgesetzt.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchten wir die OSZE-Teilnehmerstaaten aufrufen, angemessen auf die feindseligen Aktionen der Türkei gegen Armenien und Bergkarabach, die eine Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität des gesamten OSZE-Raums im Allgemeinen und des Südkaukasus im Besonderen darstellen, zu reagieren und alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um eine weitere Eskalation der Spannungen im Südkaukasus zu verhindern.

1277. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1277, Punkt 6 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich weise die Behauptungen des armenischen Kollegen vollinhaltlich zurück. Es handelt sich dabei um Behauptungen, die wir nicht nur unter diesem Tagesordnungspunkt gehört haben, sondern auch bei einer anderen Gelegenheit im Rahmen dieser Sitzung und die wir möglicherweise jedes Mal zu hören bekommen, wenn der armenische Kollege das Wort ergreift. Wir mussten uns eine Meisterleistung an Heuchelei anhören. Die gesamte Erklärung Armeniens war das Produkt einer Schmutzkampagne gegen die Türkei. Die verzweifelten Bemühungen Armeniens können und werden jedoch sein aggressives Vorgehen gegenüber seinen Nachbarn nicht vertuschen.

Legen wir die Tatsachen auf den Tisch.

Die wahre Bedrohung und Quelle der Instabilität im Südkaukasus liegt in der aggressiven Politik und Vorgehensweise Armeniens. Hier nur einige Beispiele:

Erstens sind Bergkarabach und sieben weitere Regionen Aserbaidschans – insgesamt 20 Prozent des Hoheitsgebiets Aserbaidschans – seit fast 30 Jahren von Armenien besetzt. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die Schlussakte von Helsinki.

Zweitens trat die aggressive Politik Armeniens in der Region am 12. Juli erneut zutage – diesmal an der Staatsgrenze zwischen Aserbaidschan und Armenien. Diese unverhohlene Aggression ist nichts anderes als ein weiterer Beleg für die völlige Missachtung der Souveränität und territorialen Integrität eines Nachbarlandes durch Armenien.

Drittens baut die armenische Führung seit einiger Zeit an einem Fundament für die Selbstlegitimierung einer aggressiven Politik im Namen der Verteidigung Armeniens. Deutlichen Ausdruck hat dies in ihrer neuen nationalen Sicherheitsstrategie gefunden, die wenige Tage vor dem 12. Juli veröffentlicht wurde. Leider findet die armenische Regierung nichts Falsches daran, sich mit Hardlinern zusammenzutun, die die Welt durch eine türkeifeindliche Brille sehen.

Viertens hat Armenien zusätzlich zu seinen laufenden groben Verstößen gegen die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen gestern auch noch angekündigt, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und dem Wiener Dokument nicht einzuhalten. Dies ist nicht das richtige Forum für die Erörterung politisch-militärischer Aspekte, aber ich möchte dennoch unterstreichen, dass der KSE-Vertrag und das Wiener Dokument Grundpfeiler der euroatlantischen Sicherheit darstellen. Unsere grundsätzliche Haltung – Umsetzung dieser Instrumente unter vollständiger Achtung der Regeln – gilt auch für die von der Türkei in Armenien durchgeführten Inspektionen. Die Entscheidung Armeniens, keine militärischen Inspektionen oder Gastinspektoren aus der Türkei zuzulassen, stellt eine klare Verletzung der Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument und der rechtsverbindlichen KSE-Verpflichtungen dar. Zudem wird sie während der aktuellen kritischen und fordernden Sicherheitslage unweigerlich zu einer Eskalation in der Region beitragen. Wir werden unsere ausführliche Antwort zur gegebenen Zeit verteilen und diese Frage im Rahmen der geeigneten Gremien ansprechen, weshalb ich hier vorderhand nicht weiter darauf eingehen möchte.

All diese Tatsachen zeigen deutlich, dass der destabilisierende Faktor in der Region Armenien ist.

Aserbaidschan ist ein Land, mit dem die Türkei tief verwurzelte freundschaftliche Bande und brüderliche Beziehungen verbinden. Wir sind stolz auf diese Beziehungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Türkei – wie auch einige andere Länder – mit Aserbaidschan bei der Verbesserung von dessen Verteidigungsfähigkeit zusammenarbeitet. Es gibt keine moralischen Einwände oder Widersprüche mit dem Völkerrecht, die dagegen sprechen, Aserbaidschan bei der Erfüllung seines Bedürfnisses nach der Verteidigung seiner legitimen Rechte einschließlich seiner territorialen Integrität zur Seite zu stehen. Die jüngste gemeinsame Militärübung der Türkei und Aserbaidschans war schon lange zuvor geplant worden und richtete sich nicht gegen ein bestimmtes Land. Vielmehr werden diese Übungen mit Teilen der Land- und Luftstreitkräfte bereits seit mehreren Jahren abgehalten. So fanden sie etwa auf Grundlage früherer Pläne auch im Frühjahr und Spätsommer 2019 statt.

Die grundlegende Vision der Türkei für den Südkaukasus besteht darin, die Region zu einem Raum der Stabilität und der Zusammenarbeit zu machen. Daher möchte ich erneut festhalten, dass die Türkei als Mitglied der Minsk-Gruppe und als Land der Region weiterhin die Bemühungen um die friedliche Beilegung des Konflikts zwischen Aserbaidschan und Armenien auf Basis der Souveränität und der territorialen Integrität Aserbaidschans unterstützen wird.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Behauptungen betreffend den „Völkermord an den Armeniern“ entbehren jeglicher historischen oder rechtlichen Grundlage. „Völkermord“ ist ein sehr eng gefasster rechtlicher Begriff und bezeichnet ein klar definiertes Verbrechen, das gemäß der Völkermordkonvention von 1948 nur von einem zuständigen Gericht festgestellt werden kann. Weder gibt es in Bezug auf die Ereignisse von 1915 einen solchen Richtspruch noch einen auf internationaler Ebene erzielten akademischen oder politischen Konsens. Diese Tatsache belegt auch das wegweisende Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 15. Oktober 2015. Der Gerichtshof stellte eine Verletzung des Rechts von Herrn Perinçek auf

freie Meinungsäußerung durch die Schweiz infolge von dessen Verurteilung wegen seiner Ablehnung der rechtlichen Einstufung der Ereignisse von 1915 als „Genozid“ fest.

Was die Hochrangige Planungsgruppe betrifft, möchte ich unterstreichen, dass die Türkei diese als wertvolles Instrument der OSZE im Prozess zur Beilegung des Konflikts, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, betrachtet. Wir unterstützen ihre Aktivitäten und Prioritäten. Wir wissen die Zusammenarbeit der Hochrangigen Planungsgruppe mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und dem Ständigen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Kasprzyk, zu schätzen. Wir sind der Meinung, dass die Planungs-kapazität der Gruppe sowie ihre gegenwärtige Zusammensetzung beibehalten werden sollten.

Ich stamme aus einer Generation von türkischen Diplomaten, die ihre Laufbahn im Ministerium zu einer Zeit begannen, als unsere Kollegen und Botschafter von der terroristischen Organisation ASALA misshandelt und ermordet wurden. Wenn ich vom schwarzen Bildschirm die Stimme des armenischen Botschafters höre, erinnere ich mich an all die von der terroristischen Organisation ASALA gemeuchelten türkischen Diplomaten und gedenke ihrer. Wir haben mehrmals aufgezeigt, wie Armenien diese Terroristen selbst noch Jahre später in offiziellen Zeremonien verherrlicht. Es ist eine Schande.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

1277. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1277, Punkt 6 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir weisen die Behauptungen Armeniens entschieden zurück, die das offenkundige Ziel verfolgen, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft von seiner fortgesetzten militärischen Besetzung aserbaidshanischer Gebiete abzulenken, die durch den rechtswidrigen Einsatz von Gewalt, massenhafte Gräueltaten, ethnische Säuberungen und andere eklatante Verletzungen des Völkerrechts zustande gekommen ist.

Was die gemeinsamen Militärübungen Aserbaidschans mit der Türkei anbetrifft, haben das Außen- und das Verteidigungsministerium Aserbaidschans Informationen zu diesem Thema zur Verfügung gestellt. Diese Übungen werden gemäß dem Abkommen über militärische Zusammenarbeit zwischen der Republik Aserbaidschan und der Republik Türkei sowie im Einklang mit dem Jahresplan durchgeführt. Die Übungen dienen der Verbesserung der Koordinierung und des Austauschs vorbildlicher Verfahren zwischen den Streitkräften beider Länder und tragen zur Stärkung des regionalen Friedens und der Sicherheit bei.

In seinem Bedürfnis, andere Länder zu kritisieren und ihnen Lektionen zu erteilen, verfiel der Vertreter Armeniens in seine gewohnte Vergesslichkeit. Sonst hätte er sich daran erinnert, dass Armenien zuletzt Ende April 2020 und vom 22. bis 26. Juni 2020 rechtswidrige Übungen in den besetzten aserbaidshanischen Gebieten durchgeführt hat. Ferner haben die armenischen Streitkräfte jüngst an gemeinsamen Militärübungen mit den russischen Streitkräften teilgenommen, sowohl auf dem Hoheitsgebiet Armeniens, insbesondere mit dem russischen 102. Militärstützpunkt, der in Gjumri in Armenien stationiert ist, und an anderen nicht näher genannten Orten.

Die Verbalnote Armeniens vom 29. Juli 2020, in der es die OSZE in Kenntnis setzt, dass es ihm nicht möglich ist, militärische Inspektionen durch die Türkei nach dem KSE-Vertrag und dem Wiener Dokument zuzulassen, zeugt erneut von der selektiven Vorgehensweise Armeniens in Bezug auf seine Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension und seiner konsequenten Strategie, das fragile Sicherheitsumfeld in der Region zu schwächen. Armenien hat zuvor einem türkischen Offizier der Hochrangigen Planungsgruppe auf Grundlage seiner ethnischen Herkunft beziehungsweise Nationalität die Teilnahme an

Beobachtungsübungen in den besetzten aserbaidischen Gebieten verwehrt, was den Regeln und Vorschriften der OSZE widerspricht, die Diskriminierung jeglicher Art verbieten.

Die Türkei ist ein bedeutender Garant für die Sicherheit in der Region und trägt als verlässliches Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE aktiv zur Beilegung des armenisch-aserbaidischen Konflikts und anderer Konflikte und Krisen in der Region und darüber hinaus bei. Die Türkei ist ein freundliches und brüderliches Land, und wir danken unseren türkischen Kollegen dafür, dass sie sich für die Verteidigung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen einsetzen.

Die Verletzungen seiner Verpflichtungen nach dem KSE-Vertrag und dem Wiener Dokument durch Armenien finden statt vor dem Hintergrund der jüngsten Gewalt gegen diplomatische Missionen Aserbaidischs und Angehörige der aserbaidischen Communitys im Ausland sowie von Äußerungen von Intoleranz und Hassrede und der Aufhetzung zur Gewalt durch die Organisationen der armenischen Diaspora, die sehr enge Verbindungen zur armenischen Regierung pflegen. Es ist offensichtlich, dass mit dem Angriff der armenischen Streitkräfte auf Aserbaidisch am 12. Juli eine Kette von Ereignissen erzeugt wird, die darauf abzielt, dem Friedensprozess den Todesstoß zu versetzen.

Zuletzt hat der Ministerpräsident Armeniens öffentlich bekannt, das strategische Ziel Armeniens im Prozess zur Beilegung des armenisch-aserbaidischen Konflikts um Bergkarabach sei es, „die Ergebnisse des Kriegs abzusichern“. Die armenische Führung macht mithin öffentlich die Wiederaufnahme der Verhandlungen, deren Unterbrechung sie selbst verschuldet hat, von unrealistischen und rechtswidrigen Ansprüchen abhängig und verfolgt damit das altbekannte Ziel, die Annexion der derzeit besetzten aserbaidischen Gebiete zur vollendeten Tatsache zu machen. Wir werden ein Informationsblatt mit Aussagen armenischer Amtsträger verteilen, die die Drohgebärden Armeniens bezeugen.

Wir betrachten die Haltung Armeniens als offene Herausforderung an den Konfliktbeilegungsprozess. Bevor der Minsk-Prozess irreparabel Schaden nimmt, sollte Armenien sorgfältig abwägen, welche Optionen noch offenstehen. Wir rufen die Minsk-Gruppe der OSZE und andere Teilnehmerstaaten auf, Armenien davon zu überzeugen, sich konstruktiv in den Konfliktbeilegungsprozess einzubringen und seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ich möchte erneut daran erinnern, dass gemäß den einschlägigen OSZE-Beschlüssen die Aufgabe des Verhandlungsprozesses darin besteht, durch die Aufhebung der Besetzung der aserbaidischen Gebiete die Folgen des von Armenien entfesselten Krieges zu beseitigen, was auch durch vier Resolutionen (822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993)) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unterstützt wird. Aserbaidisch beteiligt sich zu diesem Zweck, nämlich um seine territoriale Integrität mit friedlichen Mitteln wiederherzustellen, seit fast drei Jahrzehnten an diesem Prozess. Dieses Bekenntnis Aserbaidischs zum Frieden besteht unbeschadet seiner Rechte nach der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht im Allgemeinen und sollte daher nicht als Selbstverständlichkeit gesehen und weiter ausgenutzt werden.

In diesem Zusammenhang ruft die aserbaidische Seite die internationale Gemeinschaft auf, sich entschlossen für die Werte, Normen und Prinzipien einzusetzen, auf

denen die zivilisierte internationale Ordnung beruht, indem sie die hetzerischen Erklärungen und destabilisierenden Handlungen Armeniens, die die Souveränität und territoriale Integrität Aserbaidschans eklatant verletzen, verurteilt und Armenien auffordert, die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen einzuhalten und seine Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats aus dem Jahre 1993 nach Treu und Glauben zu erfüllen. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, um zu verhindern, dass Armenien die noch bestehenden Perspektiven für eine friedliche Beilegung des Konflikts untergräbt. Diesbezüglich hoffen wir auf Ihre Solidarität und wirksame Unterstützung bei der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

1277. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1277, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1373
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2019 ZU ENDE GEGANGENE JAHR
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten (DOC.PC/1/96) und am 23. November 2017 geänderten (PC.DEC/1272) Finanzvorschriften, insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2019 für das am 31. Dezember 2019 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/33/20 vom 26. Juni 2020),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Rechnungshof Spaniens, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2019 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2019 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2020 vorzulegen; ersucht den Generalsekretär ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.

1277. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1277, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1374
VERLÄNGERUNG DES FONDS ZUR VERBESSERUNG DER
INFORMATIONSSICHERHEIT DER OSZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1247 des Ständigen Rates vom 6. April 2017 über die Einrichtung eines eigenen Fonds (Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit) zur Finanzierung der vorgeschlagenen Verbesserungen der Informationssicherheit in Höhe von 800 000 EUR und auf Beschluss Nr. 1324 vom 4. April 2019 zur Verlängerung der Laufzeit dieses Fonds zur Verwendung bis 6. Oktober 2020,

Kenntnis nehmend vom Dokument *Information Security Plan May 2020 Report to the Advisory Committee on Management and Finance* (Bericht vom Mai 2020 an den Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen über den Informationssicherheitsplan) (PC.ACMF/44/20) vom 23. Juli 2020 –

beschließt,

die Laufzeit des Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit bis 6. Juli 2021 zu verlängern;

beschließt ferner, dass

mit allen Mitteln, die sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aktivitäten noch im Fonds befinden, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;

ersucht

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, den Fonds in Einklang mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und vierteljährlich – erforderlichenfalls auch häufiger – Bericht über die Realisierung des Fonds zu erstatten;

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieses Fonds vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.